

Studienordnung und Ordnung zur Feststellung des Erfolgs der Teilnahme für das Weiterbildende Fernstudium Coaching & Moderation - Blended learning: Fernstudium mit Präsenz -der Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, und des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e.V. vom 1. August 2006

Auf Grund des § 90 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Präambel

II. Allgemeines

- § 1 Ziel des Weiterbildenden Fernstudiums
- § 2 Dauer und Umfang des Studiums
- § 3 Studienberatung

III. Studium

- § 4 Kommission
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
- § 6 Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren
- § 7 Struktur und Aufbau des Weiterbildenden Fernstudiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Leistungsnachweise
- § 10 Feststellung der erfolgreichen Teilnahme
- § 11 Zulassung zur Abschlussarbeit Baustein Fernstudium
- § 12 Abschlussarbeit Baustein Fernstudium
- § 13 Präsentation und Kolloquien
- § 14 Zertifikat

IV. Schlussbestimmungen

- § 15 Ungültigkeit
- § 16 Einsicht in Verfahrensakten
- § 17 Inkrafttreten und Veröffentlichung

ANHANG: Studienplan

I. Präambel

Coaching & Moderation wird in Wirtschaft, Verbänden und Bildung heute stärker denn je als Lehr- und Lernsituation begriffen. Von Coaches und Moderatoren werden unter Lerngesichtspunkten und Gesichtspunkten der Effektivität gut begründete und gestaltete Konzepte, Maßnahmen und Programme erwartet. Das Weiterbildende Fernstudium Coaching & Moderation wird interessierten Personen, die die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, die Mög-

lichkeit bieten, grundlegende Kenntnisse und berufliche Handlungskompetenzen für die veränderten Anforderungsprofile und komplexen Aufgabenstellungen des Coachings und der Moderation auf pädagogisch fundierte Weise zu erwerben.

II. Allgemeines

§ 1

Ziel des Weiterbildenden Fernstudiums

(1) Diese Ordnung gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Weiterbildenden Fernstudium zugelassen worden sind.

(2) Das Studienangebot ist ein weiterbildendes Studium und wird als Fernstudium mit Präsenzphasen durchgeführt.

(3) Das Weiterbildende Fernstudium ist ein berufs begleitendes Studium. Ziel ist die Vermittlung von erwachsenenpädagogischen Kenntnissen und Methoden für die Anwendung in der Berufspraxis.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Grundlagen der Planung und Organisation, der Durchführung und Gestaltung sowie der Evaluation und des Qualitätsmanagements von Coaching und Moderation vermittelt. Es werden ausgewählte Bereiche und aktuelle Anforderungen aus der Berufspraxis in das Weiterbildungsangebot einbezogen.

(4) Das Weiterbildende Fernstudium wendet sich an Berufstätige in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Coaching und der Moderation, insbesondere:

1. in Unternehmen,
2. in Verbänden,
3. in Hochschulen,
4. in der Erwachsenen- und Weiterbildung.

§ 2

Dauer und Umfang des Studiums

(1) Die Studiendauer erstreckt sich einschließlich der Abschlussarbeit über 12 Monate. Es wird unterschieden zwischen der Bearbeitung des Fernstudienmaterials (Baustein Fernstudium) und der Teilnahme an den Präsenzscherpunkten Coaching (Baustein Coaching) und Moderation (Baustein Moderation).

(2) Der zeitliche Aufwand für das Studium beträgt durchschnittlich 700 Stunden.

(3) Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung des Fernstudienmaterials beträgt durchschnittlich 300 Stunden. Er setzt sich zusammen aus ca. 248 Stunden für die Bearbeitung der Studienmaterialien inklusive der Bearbeitungszeit für die Fremdkontrollaufgaben, ca. 42 Stunden für die Erstellung der abschließenden Projektarbeit und ca. 10 Stunden für die Teilnahme an einem Abschlusskolloquium, auf dem die angefertigte Abschlussarbeit zu präsentieren ist. Die Teilnahme an diesem Kolloquium ist verpflichtend. Einzelheiten können dem Studienplan (Anhang) entnommen werden.

(4) Der zeitliche Aufwand für den Baustein Coaching beträgt durchschnittlich 229 Stunden. Er setzt sich zusammen aus ca. 154 Stunden für die Vorbereitung und Durchführung des Trainings sowie etwa 67 Stunden für die Ausarbeitung von Berichten und Arbeitspapieren. Etwa 8 Stunden sind anzusetzen für die Teilnahme an einer abschließenden Präsenzphase einschließlich eines Abschlusskolloquiums, während der angefertigte Berichte zu präsentieren sind. Die Teilnahme an diesem Kolloquium ist verpflichtend. Einzelheiten können dem Studienplan (Anhang) entnommen werden.

(5) Der zeitliche Aufwand für den Schwerpunkt Moderation beträgt durchschnittlich 171 Stunden. Er setzt sich zusammen aus ca. 88 Stunden für die Vorbereitung und Durchführung des Trainings sowie etwa 67 Stunden für die Ausarbeitung von Berichten und Arbeitspapieren. Etwa 16 Stunden sind anzusetzen für die Teilnahme an einem Abschlusskolloquium, an dem angefertigte Berichte zu präsentieren sind. Die Teilnahme an diesem Kolloquium ist verpflichtend. Einzelheiten können dem Studienplan (Anhang) entnommen werden.

§ 3 Studienberatung

(1) Die spezifische Information und Beratung über das Weiterbildende Fernstudium Coaching und Moderation erfolgt vor Studienbeginn und studienbegleitend durch

- diese Ordnung,
- Informationsblätter für das Weiterbildende Fernstudium,
- Studienberatung aus dem Kreis der Lehrenden des Weiterbildenden Fernstudiums.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die ZSB – Zentrale Studienberatung der Universität Bielefeld. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.

III. Studium

§ 4 Kommission

(1) Für die Durchführung des Weiterbildenden Fernstudiums Coaching & Moderation setzt die Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld eine Kommission Coaching und Moderation ein. Die Kommission besteht aus mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern und je einem Mitglied aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät und der Teilnehmenden. Das Mitglied aus dem Kreis der Teilnehmenden hat lediglich beratende Stimme. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer jeweils für die Dauer von drei Jahren die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Die

Kommission beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Kommission kann die Erledigung der Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

(2) Aufgaben der Kommission sind:

1. Festlegung der inhaltlichen, didaktischen und methodischen Vorgehensweise des Weiterbildenden Fernstudiums,
2. Festsetzung der Mindest- und der Höchstzahl der Teilnehmenden an den Bausteinen Präsenz Coaching bzw. Präsenz Moderation im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan,
3. Festlegung der Bewerbungsfrist,
4. Bestätigung der Autorinnen und Autoren für die Entwicklung der schriftlichen Studienmaterialien sowie der Lehrenden,
5. Festlegung des Studienbeginns,
6. Zulassung zum Studium,
7. Auswahl und Bestätigung der Gutachtenden für die Fremdkontrollaufgaben,
8. Auswahl und Bestätigung der Erstgutachtenden und Bestellung der Zweitgutachtenden für die Abschlussarbeiten, sowie der je zwei Prüferinnen bzw. Prüfer, die die jeweiligen Präsentationen und Kolloquien bewerten. Als Gutachterinnen oder Gutachter oder Prüferinnen oder Prüfer können diejenigen bestellt werden, die die Voraussetzungen nach § 95 Abs. 1 HG NRW erfüllen oder im Rahmen des Weiterbildenden Fernstudiums als Autorinnen und Autoren Studientexte entwickelt haben oder als Lehrbeauftragte Präsenzphasen durchgeführt haben,
9. Zulassung zu den Abschlussarbeiten und Festlegung des Themas der Abschlussarbeit. Die Prüfungskommission kann den Vorschlag gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 2 berücksichtigen,
10. Zulassung der Teilnehmenden zu Präsentationen und Kolloquien,
11. Festlegung der Termine, bis zu denen spätestens die Fremdkontrollaufgaben jeweils eingereicht sein müssen, und Festlegung der Termine der Abschlusspräsentationen und der Kolloquien,
12. Entscheidung der in § 12 Abs. 6 bezeichneten Fälle,
13. Feststellung des Erfolgs der Teilnahme gemäß § 10,
14. Anregungen zur Reform dieser Ordnung.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

(1) Das Weiterbildende Fernstudium Coaching und Moderation steht Bewerberinnen und Bewerbern mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerberinnen und Bewerbern offen, die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf erworben haben.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

(3) Über die Zulassung zum Weiterbildenden Fernstudium entscheidet die Kommission Coaching & Moderation. Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerberinnen und Bewerberinnen.

bungen und entscheidet, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

(4) Bewerbungen sind an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission Coaching & Moderation zu richten.

(5) Der Bewerbung zum Weiterbildenden Fernstudium sind folgende Unterlagen beizufügen:

- gegebenenfalls das Zeugnis einer abgeschlossenen Berufsausbildung,
- eine Kurzdarstellung des beruflichen Werdegangs mit den entsprechenden Zeugnissen/Nachweisen,
- gegebenenfalls das Zeugnis über den Hochschulabschluss.

§ 6

Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gebühren

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildenden Fernstudium Coaching & Moderation sind Gasthörerinnen oder Gasthörer.

(2) Der Gasthörerbeitrag wird auf Vorschlag der Kommission Coaching und Moderation von der Kanzlerin oder dem Kanzler festgelegt. Er wird in Anwendung des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) vom 29. März 2006 (GV. NRW. S. 120) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Studienbeitrags- und Hochschulabgabenverordnung – StBAG-VO) vom 6. April 2006 (GV. NRW. S. 157) berechnet.

(3) Die Hochschule kann das Weiterbildende Fernstudium Coaching & Moderation gemäß § 90 Abs. 2 HG auf privatrechtlicher Grundlage anbieten. In diesem Fall treten die Absätze 1 und 2 außer Kraft.

§ 7

Struktur und Aufbau des Weiterbildenden Fernstudiums

Das Studium ist in drei Bausteine gegliedert. Dies sind das Fernstudium sowie die Präsenzphasen Coaching und Moderation. Die einzelnen Bausteine werden jeweils mit Leistungsnachweisen nach näherer Bestimmung des § 9 abgeschlossen. Einzelheiten können dem Studienplan (Anhang) entnommen werden.

§ 8

Studieninhalte

(1) Die Teilnehmenden erwerben theoretische und methodische Kenntnisse in folgenden Studienmodulen:

1. Grundlagen des Coachings und der Moderation
2. Theorien des Coachings und der Moderation
3. Moderation
4. Coaching.

Einzelheiten können dem Studienplan entnommen werden.

(2) Weitere Studienmodule können in das Weiterbildende Fernstudienangebot aufgenommen werden. Hierüber beschließt die Fakultät für Pädagogik auf Vorschlag der Kommission Coaching & Moderation.

§ 9

Leistungsnachweise

(1) Im Baustein Fernstudium sowie in den Bausteinen Coaching bzw. Moderation werden Leistungsnachweise erbracht.

(2) Im Baustein Fernstudium wird für jede erfolgreich abgeschlossene Studieneinheit (insgesamt ca. 120) ein Leistungsnachweis in Form von Fremdkontrollaufgaben erbracht. Dieses sind Einsendeaufgaben, die Fragen und Aufgaben zu den Inhalten einer jeden Studieneinheit beinhalten. Der erfolgreiche Abschluss wird durch Lösung der jeweiligen Aufgaben erreicht. Sind die Einsendeaufgaben mit „nicht erfolgreich“ bewertet worden, haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit der Wiederholung.

(3) Im Weiterbildenden Fernstudium werden im Baustein Coaching drei schriftliche Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten erbracht. Sind die Hausarbeiten mit „nicht erfolgreich“ bewertet worden, haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit der Wiederholung.

(4) Im Weiterbildenden Fernstudium werden im Baustein Moderation zwei schriftliche Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten erbracht. Sind die Hausarbeiten mit „nicht erfolgreich“ bewertet worden, haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit der Wiederholung.

§ 10

Feststellung der erfolgreichen Teilnahme

(1) Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt auf Grund der jeweils gesonderten Feststellung der erfolgreichen Teilnahme an den Bausteinen Fernstudium, Präsenz Coaching und Präsenz Moderation.

(2) Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Baustein Fernstudium erfolgt auf der Grundlage der

1. Bewertung von mindestens 80% der Studieneinheiten gemäß § 9 Abs. 2 als „erfolgreich“,

2. erfolgreichen Abschlussarbeit,
3. Präsentation der Abschlussarbeit und erfolgreichen Teilnahme am abschließenden Kolloquium.

(3) Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Baustein Präsenz Coaching erfolgt auf der Grundlage:

1. der Vorlage der gemäß § 9 Abs. 3 vorgesehenen Leistungsnachweise,
2. der erfolgreichen Teilnahme am abschließenden Kolloquium.

(4) Die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Baustein Präsenz Moderation erfolgt auf der Grundlage:

1. der Vorlage der gemäß § 9 Abs. 4 vorgesehenen Leistungsnachweise,
2. der erfolgreichen Teilnahme am abschließenden Kolloquium.

(5) Über die Erbringung der Einzelleistungen gemäß Absatz 2, 3 und 4 entscheiden die Gutachterinnen oder Gutachter und die Prüferinnen oder Prüfer und zwar:

1. eine Gutachterin oder ein Gutachter über die Teilnahme an den Studieneinheiten,
2. eine Erst- und eine Zweitgutachterin oder ein Erst- und ein Zweitgutachter über die Abschlussarbeit,
3. drei Prüferinnen oder Prüfer über die Präsentationen und Kolloquien.

(6) Der erfolgreiche Abschluss des Bausteins Fernstudium ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Kolloquien der Bausteine Präsenz Coaching bzw. Präsenz Moderation. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Kommission Coaching & Moderation.

§ 11

Zulassung zur Abschlussarbeit Baustein Fernstudium

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit des Bausteins Fernstudium ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission Coaching & Moderation zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Nachweis von mindestens 50 Leistungsnachweisen gem. § 9 Abs. 2,
2. der Vorschlag eines Themas für die Abschlussarbeit,
3. der Vorschlag der Gutachterinnen oder der Gutachter für die Abschlussarbeit gem. § 4 Ziffer 8.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist bis spätestens 12 Wochen vor dem Termin des Kolloquiums bei der Kommission Coaching & Moderation zu stellen. Bei Überschreitung dieser Frist kann die Kommission Coaching & Moderation unter Berücksichtigung triftiger, nachweisbarer Gründe die Fristüberschreitung genehmigen, wenn bis zu diesem Termin noch eine ausreichende Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit verbleibt. Termine werden semesterweise per Aushang bekannt gegeben.

(3) Wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben. Ablehnende Entscheidungen werden den Betroffenen unverzüglich mit schriftlicher Begründung mitgeteilt. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann ein Zulassungsantrag erneut zum nächsten Prüfungstermin gestellt werden.

§ 12

Abschlussarbeit Baustein Fernstudium

(1) Die Abschlussarbeit bezieht sich auf eine theoretisch und berufspraktisch bedeutsame Fragestellung des Coachings oder der Moderation. Durch die Abschlussarbeit soll die Befähigung der Kandidatinnen und Kandidaten nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgesehenen Frist eine Thematik aus dem Bereich des Coachings oder der Moderation selbständig nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bearbeitung erfolgt innerhalb einer vorgesehenen Frist von vier Wochen nach Zustellung des Themas.

(3) Die Abschlussarbeit ist spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Kolloquiums in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission Coaching & Moderation zu senden; spätestes Absendedatum ist der letzte Tag der Bearbeitungszeit. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit haben die Teilnehmenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.

(4) Die Gutachten über die Abschlussarbeiten sollen den Teilnehmenden spätestens fünf Wochen nach Zustellung der Arbeiten an die gutachtenden Personen in Kopie vorliegen.

(5) Die Abschlussarbeit wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Eine Abschlussarbeit wird mit „erfolgreich“ bewertet, wenn sie durchschnittlichen Anforderungen genügt. Stimmen die gutachtenden Personen nicht überein, entscheidet die oder der Vorsitzende der Kommission Coaching & Moderation als Drittgutachterin bzw. Drittgutachter.

(6) Haben Kandidatinnen oder Kandidaten versucht, das Ergebnis der Abschlussarbeit durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die Abschlussarbeit als mit „nicht erfolgreich“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten ohne triftige Gründe von der Abschlussarbeit zurücktreten oder diese nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgeben. Die für den Rücktritt oder das Fristversäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Kommission Coaching & Moderation unverzüglich angezeigt werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Werden die Gründe von der Kommission anerkannt, wird dies den Betroffenen schriftlich mitgeteilt und die Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls um zwei Wochen verlängert oder ein neues Thema mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen vergeben. Ablehnende Entscheidungen sind unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der bzw. dem betroffenen Teilnehmenden in diesen Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Ist die Abschlussarbeit mit „nicht erfolgreich“ bewertet worden oder gilt sie infolge von Rücktritt oder

Fristversäumnis als mit „nicht erfolgreich“ bewertet, haben die Kandidatinnen und Kandidaten einmal die Möglichkeit der Wiederholung zu einem späteren Prüfungstermin. Die Fristen gem. § 11 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 13 Präsentation und Kolloquien

(1) Zu den Bausteinen Fernstudium, Präsenz Coaching und Präsenz Moderationen werden jeweils Kolloquien mit Präsentationen durchgeführt.

(2) Zur Präsentation und zum Kolloquium Baustein Fernstudium wird von der Kommission Coaching & Moderation zugelassen, wer die Bewertung der Abschlussarbeit mit „erfolgreich“ nachweist.

(3) Präsentation und Kolloquium des Bausteins Fernstudium bestehen aus der Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Abschlussarbeit und deren Diskussion. Die Präsentation hat zu demonstrieren, inwieweit mittels wissenschaftlicher Methodik ein pädagogisch relevantes Problem aus der Praxis des Coachings und/oder der Moderation bearbeitet und kompetent dargestellt werden kann.

(4) Die Kolloquien zu den Bausteinen Präsenz Coaching bzw. Präsenz Moderation bestehen aus der Darstellung und Diskussion zentraler Ergebnisse aus den Praxisphasen dieser Bausteine. Das Kolloquium hat zu demonstrieren, inwieweit ein pädagogisch relevantes Problem aus dem Erfahrungsbereich Coaching bzw. Moderation wissenschaftlich analysiert und reflektiert werden kann.

(5) Eine Präsentation umfasst einen 25-minütigen Vortrag mit einer anschließenden 20-minütigen Diskussion. Präsentation und Kolloquien finden vor den Prüferinnen oder Prüfern statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildenden Fernstudiums Coaching und Moderation können zugegen sein.

(6) Ort und Zeit der Präsentation und der Kolloquien werden von der Kommission Coaching & Moderation festgelegt und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Wird der Termin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, gelten Präsentation und Kolloquium als mit „nicht erfolgreich“ bewertet. Die Kommission Coaching & Moderation kann von der bzw. dem Teilnehmenden vorgetragene Entschuldigungsgründe anerkennen; in diesem Fall wird der bzw. dem Teilnehmenden schriftlich ein neuer Termin mitgeteilt. Bei Krankheit kann die Vorlage eines Attests verlangt werden. Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Präsentationen und Kolloquien sind bestanden, wenn sie von den drei Prüferinnen oder Prüfern als „erfolgreich“ bewertet werden. § 12 Abs. 5 gilt entsprechend. Werden Präsentationen mit „nicht erfolgreich“ bewertet oder gelten diese als mit „nicht erfolgreich“ bewertet, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zur Wiederholung. Der Wie-

derholungstermin wird von der Kommission Coaching & Moderation gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 11 festgelegt.

§ 14 Zertifikat

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme am Weiterbildenden Fernstudium Coaching & Moderation wird ein Zertifikat der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld ausgestellt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät, von der oder dem Vorsitzenden der Kommission Coaching & Moderation und von den Gutachtenden unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld versehen.

(2) In dem Zertifikat werden aufgeführt:

- das Thema der Abschlussarbeit des Bausteins Fernstudium,
- der Tag des Kolloquiums.

In einer Anlage zum Zertifikat werden die Inhalte der Fernstudieneinheiten sowie der Bausteine Präsenz Coaching bzw. Präsenz Moderation genannt. Dabei werden die als erfolgreich bewerteten Studieneinheiten ausgewiesen.

(3) Auf Wunsch können Zertifikate über Teilleistungen ausgestellt werden. Dies sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 10:

1. Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Baustein Fernstudium.
2. Zertifikat als „geprüfter Coach“ nach erfolgreicher Teilnahme am Kolloquium Präsenz „Coaching“ und nach erfolgreicher Teilnahme am Baustein Fernstudium.
3. Zertifikat als „geprüfter Moderator“ nach erfolgreicher Teilnahme am Kolloquium Präsenz „Moderation“ und nach erfolgreicher Teilnahme am Baustein Fernstudium.

(4) Über die erfolglose Teilnahme wird ein mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehener Bescheid erteilt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 15 Ungültigkeit

(1) Haben die Teilnehmenden gemäß § 12 Abs. 6 getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zertifikats bekannt, kann die Kommission Coaching & Moderation nachträglich feststellen, dass diese Teilnehmenden nicht erfolgreich am Weiterbildenden Fernstudium teilgenommen haben.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium oder zu Präsentationen und Kolloquien nicht erfüllt, ohne dass die Teilnehmenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, entscheidet die Kommission Coaching & Moderation über die Rechtsfolgen.

(3) Vor einer negativen Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Bei negativer Entscheidung ist das Zertifikat einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zertifikats ausgeschlossen.

§ 16
Einsicht in Verfahrensakten

(1) Nach Abschluss des Verfahrens wird den Absolventinnen und Absolventen auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakten gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Zertifikats bei der oder dem Vorsitzenden der Kommission Coaching & Moderation zu stellen. Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 17
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld vom 9. Dezember 2005.

Bielefeld, den 1. August 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

Anhang Studienplan zur Studienordnung des weiterbildenden Fernstudiums Coaching & Moderation

A. Baustein Fernstudium

Die theoretischen Inhalte des weiterbildenden Fernstudiums Coaching & Moderation sind durch die Aufteilung in die Themenmodule „Grundlagen Coaching und Moderation“, „Grundlegende Theorien“, „Moderation“ und „Coaching“ inhaltlich und didaktisch aufeinander aufgebaut.

In Modul 1, „Grundlagen Coaching & Moderation“, werden die beiden Handlungsfelder Coaching und Moderation vorgestellt und die notwendigen Rahmenbedingungen für Coaching und Moderation erläutert.

Anlässe und Nutzenaspekte der beiden Handlungsfelder werden hervorgehoben, sowie Gestaltungsaspekte von Lern- und Erfahrungsräumen in den Bereichen Coaching und Moderation bearbeitet.

Studieneinheiten zu den Themen individuelles Wissensmanagement und Transfer sollen den Teilnehmenden direkte Anwendungsmöglichkeiten eröffnen.

In Modul 2, „Grundlegende Theorien“, werden aktuelle wissenschaftliche Theorien und ihre Auswirkung auf Coaching und Moderation behandelt.

Neben grundlegenden Theorien aus der Erziehungswissenschaft und humanistischer Psychologie zu Themen wie Selbststeuerung und Kommunikation, sollen die Teilnehmenden in anwendungsbezogene Theorien wie Beratung, Transaktionsanalyse, Themenzentrierte Interaktion u.a. eingeführt werden.

In Modul 3, „Moderation“ werden alle für den Moderationsprozess relevanten Aspekte behandelt. Die Phasen des Prozesses, die Rolle und Aufgaben des Moderators, die Teilnehmenden, Methodik und Methoden und Moderationen in besonderen Settings bilden die Themenschwerpunkte dieses Moduls.

In Modul 4, „Coaching“ werden alle für den Coachingprozess relevanten Aspekte behandelt. Auch dieses Modul setzt sich aus weitgehend zu den Themenschwerpunkten des Moduls 3 äquivalenten Themenschwerpunkten (Anlässe für Coaching, Phasen des Prozesses, der Coach, Coachees, Methodik und Methoden) zusammen.

Eine detaillierte Auflistung der Themeninhalte des Fernstudiums ist im Folgenden wiedergegeben.

- 1. Grundlagen Coaching und Moderation**
- 1.01 Moderation - eine Einführung
- 1.02 Coaching - eine Einführung
- 1.03 Der Moderator
- 1.04 Der Coach
- 1.05 Coaching und Moderation als Lernsituation
- 1.06 Moderationsanlässe
- 1.07 Coachinganlässe
- 1.08 Nutzenaspekte der Moderation
- 1.09 Nutzenaspekte des Coachings

- 1.10 Die Bedeutung von Theorien für die Praxis
- 1.11 Instruktive und konstruktive Methoden
- 1.12 Ethik und Grenzen von Coaching und Moderation
- 1.13 Transfer - vom Lernen zum Handeln
- 1.14 Gestaltung des Lern- und Erfahrungsraumes
- 1.15 Gestaltung elektronischer Lernumgebungen
- 1.16 Individuelles Wissensmanagement
- 1.17 Marketing und Akquisition
- 1.18 Vertragsbeziehungen
- 1.19 Managing Diversity

2. Grundlegende Theorien

- 2.01 Grundlegende Theorien - eine Einführung
- 2.02 Konstruktivismus
- 2.03 Selbst- und Fremdwahrnehmung
- 2.04 Emotionale Intelligenz
- 2.05 Selbststeuerung (+Lernen)
- 2.06 Kommunikationstheorien
- 2.07 Systemtheorie
- 2.08 Gruppentheorien
- 2.09 Die Gruppe und das Individuum
- 2.13 Sprache und Sprechakte
- 2.14 Beratung
- 2.15 Psychotherapie
- 2.16 Verhaltenstherapie

3. Moderation

3.1 Phasen des Prozesses

- 3.1.1 Veranstaltungsankündigung
- 3.1.2 Vorbereitung
- 3.1.3 Anfangsphase
- 3.1.4 Arbeitsphase
- 3.1.5 Abschlussphase
- 3.1.6 Evaluation und Qualität
- 3.1.7 Störungen und Interventionsmöglichkeiten
- 3.1.8 Konflikte im Moderationsprozess

3.2 Der Moderator

- 3.2.1 Rolle und Selbstverständnis
- 3.2.2 Authentizität
- 3.2.3 Aufgaben
- 3.2.4 Kompetenzen
- 3.2.5 Professionalität
- 3.2.6 Moderation als Teamarbeit

3.3 Die Teilnehmenden

- 3.3.1 Rolle und Selbstverständnis
- 3.3.2 Wahrnehmung, Deutungsmuster und Handlungsoptionen
- 3.3.3 Das Thema und seine individuelle Bedeutung
- 3.3.4 Typologien schwierigen Teilnehmerverhaltens
- 3.3.5 *Zielgruppen*
- 3.3.5.1 Zielgruppe: I (Unternehmen)
- 3.3.5.2 Zielgruppe Parteien/Verbände

3.4 Methodik

- 3.4.1 Kommunikationsgestaltung als Methodik
- 3.4.2 Metagespräch
- 3.4.3 Visualisierung
- 3.4.4 Präsentation
- 3.4.5 Gruppenbildung als unterstützendes Element der Dynamik im Moderationsprozess

3.5 Methoden (Instrumente)

- 3.5.1 Methoden der Anfangsphase
- 3.5.2 Methoden der Arbeitsphase
- 3.5.3 Methoden zur Gruppenbildung
- 3.5.4 Kreative Methoden
- 3.5.5 Methoden zur Gestaltung von Pausen als Elemente des Moderationsprozesses
- 3.5.6 Feedbackmethoden

3.6 Moderation in besonderen Settings

- 3.6.1 Open Space
- 3.6.2 Zukunftskonferenz
- 3.6.3 Zukunftswerkstatt
- 3.6.4 Real Time Strategic Change - Konferenz
- 3.6.5 Appreciative Inquiry Summit
- 3.6.6 Workshops
- 3.6.7 Das Sokratische Gespräch

3.7 Musterkonzepte

- 3.7.1 Visions- und Zielfindungsmoderation
- 3.7.2 Erarbeitungsmoderation
- 3.7.3 Entscheidungsmoderation
- 3.7.4 Maßnahmenentwicklungs- und Realisierungsmoderation
- 3.7.5 Konfliktmoderation

- 4. Coaching**
- 4.1 Coachinganlässe**
- 4.1.1 Coaching als Lernberatung
- 4.1.2 Selbstmanagement
- 4.1.3 Führung
- 4.1.4 Personalentwicklung
- 4.1.5 Konfliktbearbeitung
- 4.1.6 Prozessbegleitung
- 4.1.7 Karriereberatung
- 4.2 Phasen des Prozesses**
- 4.2.1 Vom Kontrakt zum Vertragsabschluss
- 4.2.2 Ziele klären und festlegen
- 4.2.3 Interventionen gestalten
- 4.3 Der Coach**
- 4.3.1 Rolle und Aufgaben
- 4.3.2 Kompetenzen
- 4.3.3 Performanz
- 4.3.4 Internes versus externes Coaching
- 4.4 Coachees**
- 4.4.1 Führen
- 4.4.2 Motivieren
- 4.4.3 Persönlichkeit
- 4.4.4 Auftragscoaching
- 4.4.5 Einzelcoaching
- 4.4.6 Teamcoaching
- 4.4.7 Zielgruppen
- 4.4.7.1 Contact Quality Management
- 4.4.7.2 Unternehmen
- 4.4.7.3 Non-Profit-Organisationen
- 4.4.7.4 Schule
- 4.4.7.5 Vertrieb
- 4.4.7.6 Politik

4.5 Methodik

- 4.5.1 Diagnose
- 4.5.2 Interview
- 4.5.3 Fallbearbeitung
- 4.5.4 Gesprächsführung
- 4.5.5 Nonverbales Verhalten

4.6 Methoden (Instrumente)

- 4.6.1 Kreative Verfahren
- 4.6.2 Sprachorientierte Verfahren
- 4.6.3 Emotionsbezogene Verfahren
- 4.6.4 Körperorientierte Verfahren

B. Bausteine Präsenzscherpunkte Coaching und Moderation

Das während des Fernstudiums erworbene Wissen kann in den jeweiligen Präsenzphasen praktisch erprobt und vertieft werden.

Praxisbezogene Skills, wie methodische Fähigkeiten, Theorie-Praxis-Reflexion, Methoden der Eigen- und Fremdwahrnehmung u.a. sollen erworben werden.

Eine erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 „Grundlagen Coaching und Moderation“ und „Grundlegende Theorien“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer oder beiden Präsenzphasen.

Die Präsenzphasen können studienbegleitend oder nach Abschluss des Fernstudiums absolviert werden. Sie werden in Form von Blockveranstaltungen angeboten.

Die Präsenzphase Moderation besteht aus sechs Blöcken, aus denen sich insgesamt 12 Präsenztage ergeben. Darin enthalten sind zwei Praxistransferblöcke, in denen die Studierenden bei der Planung, Umsetzung und Reflexion des Erlernten in konkreten Arbeitszusammenhängen von den Anbietern des Weiterbildungsangebotes begleitet und unterstützt werden.

Die Präsenzphase Coaching besteht aus sieben Blöcken, die insgesamt 23 Präsenztage ergeben. Zusätzlich ist die Teilnahme an vier halbtägigen Peergroutreffen für jeden Teilnehmenden fakultativ.

C. Studienstruktur: Muster

Ein Beispielablauf für Teilnehmende, die Fernstudium und beide Präsenzphasen absolvieren möchten, ist in der nachfolgenden Tabelle illustriert. Die Bausteine werden organisatorisch so konzipiert, dass die Studierenden diese Phasen innerhalb eines Jahres absolvieren können. Da die Teilnehmenden jedoch nicht verpflichtet sind, das Studium innerhalb eines Jahres zu beenden, ergeben sich auch bei einer Streckung der Studienzeit optimale Wahlmöglichkeiten.

Fernstudium Coaching & Moderation:
Musterablauf

Zeit	Fernstudium	Präsenzphase Moderation	Präsenzphase Coaching
November	Modul 1: Grundlagen Coaching & Moderation		
Dezember			
Januar			
Februar	Modul 2: Grundlegende Theorien		
März		Phase 1: 1 Tag	Phase 1: 3 Tage
April		Phase 2: 3 Tage	Phase 2: 5 Tage
Mai		Praxistransfer 1: 1 Tag	Phase 3: 3 Tage
Juni		Phase 3: 4 Tage	Phase 4: 3 Tage
Juli		Praxistransfer 2: 1 Tag	Phase 5: 3 Tage
August	Modul 4: Coaching		Phase 6: 3 Tage
September		Erstellen der Abschlussarbeit	
Oktober	Prüfungskolloquium (1 Tag)	Phase 4 (Abschluss): 2 Tage	Phase 7 (Abschluss): 2 Tage
November	NEUER ZYKLUS: Modul 1: Grundlagen Coaching & Moderation		
Dezember			
Januar			
Februar		Modul 2: Grundlegende Theorien	
...	...		

Abb. 1: Beispielablauf des Weiterbildungsangebotes „Coaching & Moderation“